

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

## 1. RECHTLICHE INFORMATIONEN

---

Die Website und die Dienste werden von der Gesellschaft ASSESSFIRST betrieben, einer vereinfachten Aktiengesellschaft mit Grundkapital von 79.116 €, deren Sitz sich in 10 RUE DE LA PAIX 75002 PARIS befindet und die im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 443 179 684 eingetragen ist, vertreten durch die ASSESSFIRST GRUPPE, die als Präsident handelt und über die notwendigen Befugnisse verfügt (im Folgenden **AssessFirst**).

Die Kontaktdaten von AssessFirst lauten wie folgt:

- Postanschrift: 10, Rue de la Paix, 75002 Paris, Frankreich
- E-Mail Adresse: [support@assessfirst.com](mailto:support@assessfirst.com)

## 2. EINFÜHRUNG

---

Die Website bietet Dienstleistungen an, die es dem Kunden ermöglichen, die Fähigkeiten von Personen mit Hilfe von Fragebögen zu bewerten, insbesondere im Rahmen seines Talentmanagements, und eine Beziehung mit ihnen einzugehen.

Die Dienste sind ausschließlich für Kunden bestimmt, die als Gewerbetreibende handeln, unter Ausschluss von Privatpersonen, die Personal für ihren eigenen Bedarf einstellen möchten.

Zweck der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**Geschäftsbedingungen**") ist es, die Bedingungen für die Nutzung der Dienste der Website sowie die Rechte und Pflichten der Parteien in diesem Zusammenhang festzulegen.

## 3. DEFINITIONEN

---

Die nachstehend definierten Begriffe haben für die Vertragsparteien die folgende Bedeutung:

**"Allgemeine Nutzungsbedingungen"** bezieht sich auf die Bedingungen für die Nutzung der Website und der Dienste, die von allen Nutzern akzeptiert werden müssen und die unter der URL-Adresse [https://www.assessfirst.com/de/nutzungsbedingungen/?\\_gl=1\\*ge8hae\\*\\_up\\*MQ..\\*\\_gs\\*MQ..&qclid=Cj0KCQiAhc-sBhCEARIsAOVwHuRSrOfc\\_cRVoPbhwkP1e5K2mSrTPYtzyZZmgs\\_t1UgeDeA4h7WVq4YaAjaXEALw\\_wcB](https://www.assessfirst.com/de/nutzungsbedingungen/?_gl=1*ge8hae*_up*MQ..*_gs*MQ..&qclid=Cj0KCQiAhc-sBhCEARIsAOVwHuRSrOfc_cRVoPbhwkP1e5K2mSrTPYtzyZZmgs_t1UgeDeA4h7WVq4YaAjaXEALw_wcB) verfügbar sind.

**"Identifikatoren"** bezieht sich auf die Elemente, die unter der ausschließlichen Kontrolle des Kunden stehen und den Zugang zu den Diensten und zu einem persönlichen Bereich ermöglichen.

**"Einzelperson"** bezieht sich auf jede natürliche Person, die die Dienste der Website nutzt, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Rahmen eines persönlichen Prozesses, einer Kompetenzbewertung, im Hinblick auf eine Einstellung durch einen Kunden oder im Rahmen ihrer Entwicklung innerhalb des Unternehmens des Kunden.

**"Integrator"** bezeichnet den Dienstleister, der für die Bereitstellung von Diensten verantwortlich ist, die die gemeinsame Nutzung von Daten zwischen der vom Kunden genutzten Drittanbieterlösung und der Website ermöglichen.

**"Bestellformular"** bezeichnet das zwischen AssessFirst und dem Kunden oder gegebenenfalls zwischen einem Partner und dem Kunden unterzeichnete Dokument, das sich insbesondere auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht und durch den alleinigen Verweis auf diese von Rechts wegen deren Bestimmungen unterliegt.

**"Partner"** bezieht sich auf das Partnerunternehmen von AssessFirst, das für die Abrechnung des Abonnements des Kunden verantwortlich ist.

**"Partei(en)"** bedeutet AssessFirst und/oder der Kunde zusammen.

**"Persönliches Portal"** bezeichnet einen virtuellen Raum in Form von Webseiten innerhalb der Website, der dem Kunden gewidmet ist und über die Rubrik "Mein persönliches Portal" zugänglich ist.

**"Dienste"** bezieht sich auf alle Funktionalitäten der Website, die dem Kunden auf der Grundlage seines Abonnements zugänglich sind.

**"Site"** bezieht sich auf die von AssessFirst veröffentlichte Website, die online unter der URL-Adresse <https://www.assessfirst.com> zugänglich ist, und ihre Subdomains.

**"Abonnement"** bezeichnet das vom Kunden bezahlte Abonnement auf der Website, das ihm Zugang zu den Dienstleistungen gewährt. Das Abonnement kann online ("Online-Abonnement") oder über AssessFirst oder einen Partner ("Firmenabonnement") abgeschlossen werden.

**"Drittlösung"** bezeichnet jedes vom genutzte Tool, wie z.B. ein Applicant Tracking System, das von einem Drittanbieter veröffentlicht wird und den zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter vereinbarten Nutzungsbedingungen entspricht.

**"Nutzer"** bezieht sich auf jede natürliche Person, die ein AssessFirst-Konto besitzt und im Namen eines Kunden handelt.

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

## 4. VERTRAGLICHE DOKUMENTE

---

Die Vertragsunterlagen, die für die Kunden automatisch verbindlich sind, sind in abnehmender die folgenden:

- Ein Bestellformular, falls zutreffend,
- Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen und ihre Anhänge.

Diese Dokumente bilden zusammen den "**Vertrag**". Es wird hiermit festgelegt, dass jeder Auftrag, den der Kunde im Rahmen seines eigenen Bestellvorgangs erteilt, als ausschließlich zu den hierin enthaltenen Bedingungen erteilt gilt und die Annahme aller seiner Bedingungen darstellt.

Die allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden oder jedes andere einseitige Element, das der Kunde vor oder nach der Bestellung der Dienstleistungen mitgeteilt hat oder auf das er Bezug genommen hat, sowie jede Bestimmung in einer Bestellung des Kunden, die diese Bedingungen ergänzt/abweicht, werden von den Parteien ausdrücklich abgelehnt.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der Vertragsdokumente werden die Dokumente in der oben angegebenen Rangfolge angewandt. Im Falle von Widersprüchen zwischen Dokumenten derselben Art haben die jüngsten Dokumente Vorrang.

## 5. AKZEPTANZ UND DURCHSETZBARKEIT

---

Diese Bedingungen sind vollstreckbar, sobald sie vom akzeptiert wurden, entweder:

- durch Unterzeichnung des Bestellformulars unter ausdrücklicher Erwähnung dieser Bedingungen; oder,
- über einen Online-Aannahmemechanismus.

Die Kunden sind nur dann berechtigt, die ihnen auf der Website angebotenen Dienste zu nutzen, wenn sie die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig akzeptieren. Jede Haftung, die Einschränkungen unterliegt, wird als nichtig betrachtet, wenn diese Einschränkungen nicht Gegenstand einer von den Parteien unterzeichneten Änderung sind.

Kunden, die nicht damit einverstanden sind, an die Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden zu sein, dürfen die Dienste nicht nutzen.

AssessFirst behält sich das Recht vor, Änderungen an den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen, die es für notwendig und sinnvoll erachtet, wobei die jeweils aktuellste Version nach Bekanntgabe durch AssessFirst gemäß den in diesem Abschnitt genannten Bedingungen in Kraft tritt. AssessFirst wird sich nach besten Kräften bemühen, den Kunden über das Vorhandensein und Inkrafttreten neuer Geschäftsbedingungen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (E-Mail, Mitteilung auf der Website, Online-Informationen usw.) zu informieren. Der Kunde akzeptiert ausdrücklich diese Art der Benachrichtigung und verzichtet auf das Recht, sich auf die vorherigen Bedingungen zu berufen, sobald eine gültige Benachrichtigung erfolgt ist.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit über einen direkten Link am unteren Ende der Website-Seite aufgerufen und ausgedruckt werden. Der Kunde kann auf die archivierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugreifen, indem er eine Anfrage per E-Mail an sendet [support@assessfirst.com](mailto:support@assessfirst.com)

Die online auf der Website veröffentlichten Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen gedruckten Fassungen älteren Datums. Der Kunde wird daher aufgefordert, sie regelmäßig zu konsultieren.

Datum der letzten Aktualisierung: 6. Januar 2025.

Der Kunde kann die Nutzung der Dienste jederzeit einstellen, bleibt aber für die vorherige Nutzung haftbar.

## 6. DIENSTLEISTUNGEN

---

Der Kunde kann die Dienste, die er als Teil seines Abonnements abonniert hat, gemäß Bedingungen des Bestellformulars nutzen, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den in Anhang 1 dieses Dokuments beschriebenen Leistungsstufen.

AssessFirst entscheidet nach eigenem Ermessen über die Art und Weise der Erbringung der Dienstleistungen, die eingesetzten technischen Mittel und die Entwicklung der Funktionalitäten der Website.

Die Parteien hatten die Möglichkeit, sich vor Vertragsabschluss auszutauschen, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten, die es ihnen ermöglichten, ihre Entscheidung zu treffen, sowie sich mit den Vertragsunterlagen vertraut zu machen und deren Bedingungen und Umfang zu verstehen.

In diesem Zusammenhang hat der Kunde einseitig die Eignung der Dienstleistungen für seine spezifischen Bedürfnisse festgestellt, nachdem er AssessFirst alle relevanten Fragen gestellt hat, und erkennt seine Verpflichtung an.

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

## 7. FINANZIELLE BEDINGUNGEN

---

Bestimmte Dienste werden dem Kunden zu den in diesem Abschnitt und jeweiligen Bestellformular angegebenen finanziellen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

### 7.1. KOSTENLOSE ZUSAMMENFASSUNG DER ENTDECKUNG

AssessFirst ermöglicht es dem Kunden, kostenlos von der Lieferung der Discovery Summary zu profitieren, ohne Begrenzung der Anzahl der Male und so lange, wie der Kunde die Dienstleistungen nutzt.

### 7.2. FINANZIELLE BEDINGUNGEN FÜR BEZAHLTE DIENSTLEISTUNGEN

Der Kunde kann die Dienste gegen Zahlung des Abonnementpreises gemäß Bestimmungen von Artikel 7.2.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzen.

#### 7.2.1. Abonnement-Preis

##### a. Preise

Bei Online-Abonnements ist der Preis des Abonnements auf der angegeben. Der Preis für

Firmenabonnements ist im Bestellformular angegeben.

Sofern nicht anders angegeben, ist der Preis in Euro angegeben und enthält keine französischen Steuern.

##### b. Entwicklung der gewerblichen Tarife

Die Abonnementpreise können sich in Abhängigkeit von einer Reihe von Kriterien ändern, insbesondere im Falle von Handelsgeschäften. Die Kunden werden über diese Änderungen spätestens in schriftlicher Form (insbesondere per E-Mail) informiert:

- Zwei (2) Monate vor Inkrafttreten der neuen Tarife, wenn es sich um ein Jahres- oder Mehrjahresabonnement handelt;
- Sieben (7) Tage vor Inkrafttreten der neuen Tarife, wenn es sich um ein Monatsabonnement handelt;

Die neuen Sätze gelten für die erste Verlängerung des Abonnements nach ihrem , .h. am Ende des laufenden Verpflichtungszeitraums.

Der für den Kunden geltende Preis ist zwangsläufig derjenige, der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden in Kraft ist, und die Parteien erkennen an, dass sie im Falle einer Senkung oder Erhöhung nach Abschluss des Abonnements keinen Regressanspruch haben.

AssessFirst behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und zu den von AssessFirst allein zu bestimmenden Bedingungen Werbeangebote und/oder Preisnachlässe anzubieten.

##### c. Preisindexierung an den Syntec-Index

Sofern im Bestellformular nichts anderes festgelegt ist, wird der Preis des Abonnements bei gleichem Umfang automatisch an jedem Jahrestag des Vertrags, .h. am Ende jedes Vertragsjahres, gemäß der nachstehenden Formel und innerhalb Grenze jährlichen Erhöhung von zehn (10) Prozent angepasst.

Preis Anpassungsformel:  $P = P_o \times S / S_o$ .

Mit: P = überarbeiteter Preis;  $P_o$  = ursprünglicher Preis; S = neuer SYNTEC-Index;  $S_o$  = ursprünglicher SYNTEC-Index.

Diese Änderung erfolgt automatisch an jedem Jahrestag des Vertrags, unbeschadet der Möglichkeit, die Tarife gemäß Artikel 7.2.1 b der vorliegenden Bedingungen zu ändern.

#### 7.2.2. Zahlungsarten

##### a. Über AssessFirst abonnierte Kunden

Bei Online-Abonnements erfolgt die Zahlung des Abonnementpreises per Bankkarte oder per Lastschrift von der Bankkontonummer (IBAN) des Kunden.

Bei Firmenabonnements erfolgt die Zahlung des Abonnementpreises per Bankkarte oder per Lastschrift von der Bankkontonummer (IBAN) des Kunden.

Schecks werden nicht angenommen.

Die Zahlung per Bankkarte oder Lastschrift erfolgt über einen Zahlungsdienstleister, der allein die Bankdaten des Kunden zu diesem Zweck aufbewahrt. AssessFirst speichert keine Bankdaten und jede Anfrage, die im Rahmen des Auskunftsrechts gestellt wird, muss direkt an den dritten Bankdienstleister gerichtet werden.

Der Preis des Abonnements ist am Tag des Abschlusses des Abonnements fällig und zahlbar, dann monatlich oder jährlich für die Dauer des Abonnements sowie am Jahrestag jeder Verlängerung.

Der Kunde garantiert AssessFirst, dass er über die notwendigen Berechtigungen zur Nutzung der gewählten Zahlungsart verfügt.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

Im Falle des Lastschriftverfahrens verpflichtet sich der Kunde, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Abonnementpreis abgebucht werden kann.

### b. [Kunden, die sich über einen Partner angemeldet haben](#)

Der Preis für das Abonnement ist am Tag des Abschlusses des Abonnements gemäß den im Bestellformular beschriebenen Modalitäten fällig und zahlbar, und zwar für die gesamte Laufzeit des Abonnements sowie am Jahrestag jeder Verlängerung.

### 7.2.3. [Verspätungen und Zahlungsvorfälle](#)

#### a. [Über AssessFirst abonnierte Kunden](#)

Der Kunde wird hiermit darüber informiert und akzeptiert ausdrücklich, dass jeder Verzug bei der Zahlung der Gesamtheit oder eines Teils eines fälligen Betrages zum Fälligkeitsdatum unbeschadet der Bestimmungen des Artikels "Vertragsstrafen bei Verzug" und nach vorheriger erfolgloser Mahnung von fünfzehn (15) Tagen automatisch zur Folge hat:

- die sofortige Zahlung aller vom Kunden geschuldeten Beträge;
- die sofortige Aussetzung der aktiven Dienste bis zur vollständigen Begleichung aller vom Kunden geschuldeten Beträge;
- ohne Vorankündigung die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe des von der Europäischen Zentralbank bei ihrer letzten Refinanzierungsoperation angewandten Zinssatzes zuzüglich zehn (10) Prozentpunkten, die täglich berechnet und aufgezinst werden, auf die ab dem Fälligkeitstag bis zur Zahlung nicht gezahlten Beträge.

Zusätzlich zu diesen Verzugszinsen hat der Kunde gemäß Artikel L. 441-10 des französischen Handelsgesetzbuchs eine Entschädigung für die Inkassokosten in Höhe von vierzig (40) Euro zu zahlen.

### b. [Kunden, die sich über einen Partner angemeldet haben](#)

Die Kunden sind darüber informiert und akzeptieren ausdrücklich, dass jede Nichtzahlung und/oder jeder Zahlungsverzug durch den Partner an AssessFirst zur Aussetzung der aktiven Dienstleistungen bis zur vollständigen Zahlung aller fälligen Beträge führen kann und verzichten auf jegliche diesbezügliche Haftungsansprüche.

## 7.3. DAUER DES ABONNEMENTS

Die Dauer des Abonnements ist auf der Rechnung und/oder im jeweiligen Bestellformular angegeben.

Das Abonnement beginnt an dem Tag, an dem es abgeschlossen wird, oder gegebenenfalls an dem im Bestellschein angegebenen Datum des Abonnementbeginns, vorbehaltlich der Zahlung des Preises, für den vom Kunden abonnierten Zeitraum (im Folgenden: "Anfangszeitraum"), von Datum zu Datum.

Das Abonnement verlängert sich dann stillschweigend um aufeinanderfolgende Zeiträume mit der gleichen Dauer wie der Anfangszeitraum (im Folgenden zusammen mit dem Anfangszeitraum als "Zeiträume" bezeichnet), sofern es nicht per E-Mail von AssessFirst oder spätestens vom Kunden gekündigt wird:

- Ein (1) Monat vor Ende des laufenden Abonnementzeitraums, wenn es sich um ein Jahres- oder Mehrjahresabonnement handelt.
- Ein (1) Tag vor Ende des laufenden Abonnementzeitraums, wenn es sich um ein Monatsabonnement handelt.

Hat der Kunde ein Abonnement über einen Partner abgeschlossen, ist der Vertrag spätestens einen (1) Monat vor Ablauf des laufenden Abonnementzeitraums per E-Mail durch AssessFirst oder durch den Kunden zu kündigen. Wird der Vertrag durch den gekündigt, so hat der Kunde die Kündigung an die für die Abrechnung des Abonnements zuständige Stelle zu richten.

Jede bereits begonnene Abonnementperiode ist in voller Höhe fällig. Der Kunde erkennt an, dass er keine Rückerstattung des gesamten oder eines Teils des Preises für den laufenden Zeitraum verlangen kann.

Die Rechnungen für das Abonnement werden von AssessFirst ausgestellt und dem Kunden auf geeignetem Wege zugesandt, es sei denn, der Kunde hat sich über einen Partner angemeldet. Die Beendigung des Abonnements führt nicht zur Abmeldung von der Website. Insbesondere können die Kunden weiterhin die kostenlosen Dienste nutzen.

## 8. BEREITSTELLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Die Dienste, die der Kunde abonniert hat, stehen ab dem Tag des Abonnements bzw. ab dem im Bestellformular angegebenen Datum des Abonnementbeginns zur Verfügung, sofern der Preis vollständig gezahlt wurde.

AssessFirst räumt dem Kunden dann das Recht ein, die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den beigefügten Service Levels zu nutzen. Dieses Recht ist nicht übertragbar, nicht-exklusiv und weltweit.

## 9. INANSPRUCHNAHME VON DIENSTLEISTUNGEN

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Website und

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.

AssessFirst behält sich das Recht vor, den Zugang zu den Dienstleistungen oder deren Nutzung durch den Kunden ganz oder teilweise auszusetzen, zu beenden oder zu verweigern, ohne dass dies einen Verstoß gegen die Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellt, wenn AssessFirst nach eigenem Ermessen davon ausgeht, dass der Kunde auf die Dienstleistungen zugegriffen oder diese in einer Weise genutzt hat, die mit den Allgemeinen Nutzungsbedingungen und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unvereinbar ist.

### 10. ASSESSFIRSTS SELBSTVERPFLICHTUNGEN

---

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich AssessFirst, die Übereinstimmung der Dienstleistungen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den beigefügten Service Levels nach bestem Bemühen aufrechtzuerhalten.

Insbesondere stellen die in den Fragebögen und Berichten enthaltenen Informationen keine Empfehlung dar und sind stark abhängig von: (i) der Qualität vom Kunden bereitgestellten Stellenbeschreibung und (ii) die Beteiligung der Person am Ausfüllen des Fragebogens.

Die Entscheidung über eine Einstellung oder Beförderung innerhalb des Unternehmens liegt ausschließlich bei den Kunden, und die Dienste sind lediglich Hilfsmittel, um diese Entscheidung zu unterstützen, und sollten nicht als etwas anderes betrachtet werden. In dieser Hinsicht bleiben die Nutzer allein verantwortlich für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen. AssessFirst kann nicht für die Verwendung dieser Informationen und die daraus resultierenden Konsequenzen haftbar gemacht werden, insbesondere nicht für Entscheidungen und/oder Handlungen, die auf der Grundlage dieser Informationen vom Nutzer getroffen werden.

AssessFirst ist in keiner Weise haftbar für den Austausch und/oder die Interaktion zwischen Kunden und Einzelpersonen, die außerhalb der Website oder der Dienstleistungen stattfinden. Wenn eine Einzelperson eine Beziehung mit einem Kunden eingeht oder wenn ein Kunde eine Beziehung mit einer Einzelperson eingeht, kann AssessFirst nicht für spätere Beziehungen zwischen der Einzelperson und dem genannten Kunden und insbesondere nicht für die Erfüllung der daraus resultierenden Verträge (Arbeitsvertrag, Dienstleistungsvertrag, Prämien, etc.) haftbar gemacht werden.

In jedem Fall kann AssessFirst nicht für die Richtigkeit der im Bericht enthaltenen Informationen garantieren, da dieser auf der Grundlage der von der Einzelperson und dem Nutzer zur Verfügung gestellten Informationen erstellt wurde. Die Ergebnisse der Fragebögen hängen von den Informationen ab, die von der Einzelperson deklarativ zur Verfügung gestellt werden, und AssessFirst kann nicht für Fehler in den Daten oder für Auslassungen seitens der Einzelperson verantwortlich gemacht werden. AssessFirst kann daher nicht für die Folgen von unrichtigen oder unvollständigen Angaben verantwortlich gemacht werden.

### 11. DIE VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

---

Unbeschadet der anderen hier genannten Verpflichtungen verpflichtet sich der Kunde ausdrücklich zur Einhaltung der folgenden Verpflichtungen.

Die Kunden verpflichten sich, AssessFirst alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die ordnungsgemäße Erbringung Dienstleistungen erforderlich sind, und deren Richtigkeit zu gewährleisten sowie generell aktiv mit AssessFirst zusammenzuarbeiten, um die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen zu gewährleisten. Der Kunde erkennt an, dass er sich auf der Website mit den Merkmalen und Beschränkungen der Dienste in ihrer Gesamtheit, insbesondere den technischen Aspekten, vertraut gemacht hat. Er trägt die alleinige Verantwortung für seine Nutzung der Dienste.

Durch die Nutzung der Website und der Dienste verpflichtet sich der Kunde, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und nicht gegen die Rechte Dritter oder die öffentliche Ordnung zu verstoßen.

Die Kunden verpflichten sich, die Dienste ausschließlich persönlich zu nutzen. Folglich ist es dem Kunden nicht gestattet, seine Rechte und/oder Pflichten im Rahmen der Dienstleistungen abzutreten, zu gewähren oder an Dritte zu übertragen oder die Nutzung oder das Eigentum an den Fragebögen und Berichten sowie generell an allen von AssessFirst im Zusammenhang mit den Dienstleistungen übermittelten Informationen unentgeltlich oder gegen Entgelt an Dritte zu übertragen, es sei denn, der Kunde muss diese an einen Endkunden weiterleiten.

Die Kunden verpflichten sich, die Marke AssessFirst nicht auf Fragebögen, Berichten oder anderen von AssessFirst ausgestellten Dokumenten zu verstecken.

Die Kunden verpflichten sich, die Lösung und ihre Komponenten, insbesondere die Berichte und Fragebögen, nicht zu verändern, zu zerlegen, zu analysieren, anzupassen oder zu vervielfältigen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben und/oder von AssessFirst genehmigt. Die Kunden verpflichten sich, den Rahmen, die logische Abfolge, die Reihenfolge der Fragen und die Fragebögen selbst nicht zu vervielfältigen oder zu verwenden und sie nicht ganz oder teilweise ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von AssessFirst wiederzuverwenden.

Bei der Nutzung der Kommentarfunktion verpflichten sich die Kunden, darauf zu achten, dass die Kommentare nicht unangemessen, subjektiv oder beleidigend gegenüber der Person sind. Sie erkennen an, dass sie die alleinige Verantwortung für die Nutzung dieser Funktion und für den Inhalt der von ihnen verfassten Kommentare tragen. Sie verpflichten sich außerdem, keine Informationen zu übermitteln, die sensible Daten im Sinne der Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten darstellen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste und die daraus gewonnenen Daten ausschließlich zur Bewertung der Fähigkeiten von Personen im Hinblick auf ihre Einstellung, im Rahmen ihrer internen Entwicklung, zur Ermittlung von Wachstumspotenzialen

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

oder zur Berufsberatung zu nutzen.

Der Kunde erkennt an, dass die Dienstleistungen eine zusätzliche, nicht alternative Lösung für die Bewertung der Fähigkeiten von Einzelpersonen bieten und dass die auf der Website angebotenen Dienstleistungen lediglich Hilfsmittel für den Kunden sind und nicht als Ersatz für andere Mittel, die dem Kunden zur Erreichung desselben Ziels zur Verfügung stehen, betrachtet werden dürfen. Die Entscheidung, Mitarbeiter einzustellen oder intern zu befördern, obliegt ausschließlich dem Kunden, der anerkennt, dass AssessFirst keine Haftung für die Entscheidungen des Kunden übernimmt, insbesondere im Falle von Einstellungen oder internen Beförderungen.

Die Kunden sind auch allein verantwortlich für alle Beziehungen, die sie mit Einzelpersonen aufbauen und für die Informationen, die sie mit ihnen im Rahmen der Dienstleistungen teilen, und erkennen an, dass AssessFirst in keiner Weise für den Austausch oder die Beziehungen zwischen Kunden und Einzelpersonen, die außerhalb Website oder der Dienstleistungen stattfinden, haftbar gemacht werden kann, und dass AssessFirst keine Partei bei Verträgen ist, die zwischen Kunden und Einzelpersonen abgeschlossen werden, und dass AssessFirst in dieser Hinsicht nicht haftbar gemacht werden kann oder eine Partei bei jeglichen Streitigkeiten zwischen Kunden und Einzelpersonen ist.

Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass alle seine Nutzer, Mitarbeiter, Beauftragten, Dienstleister und Unterauftragnehmer diese einhalten.

## 12. DIE ASSESSFIRST-GARANTIE

---

### 12.1. ALLGEMEINES

AssessFirst gewährleistet, dass die Dienstleistungen den Bestimmungen des Vertrages, dem und den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Insbesondere garantiert AssessFirst, dass der in der technologischen Lösung verwendete Algorithmus nicht auf diskriminierenden Kriterien basiert, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

### 12.2. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Jede Vertragspartei verteidigt die andere Vertragspartei (die "entschädigte Vertragspartei") und stellt sie von jeglichen Ansprüchen, Kosten oder Schäden Dritter frei, die ihr durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil zugesprochen oder von der entschädigenden Vertragspartei im Rahmen eines Vergleichs akzeptiert werden:

- (i) Ist AssessFirst die schadensersatzpflichtige Partei, so gilt jede Behauptung, dass eine von AssessFirst im Rahmen dieses Vertrags für den Kunden erbrachte Dienstleistung: (i) ein Urheberrecht oder eine Marke verletzt, das/die im Besitz des betreffenden Dritten ist; (ii) ein Patent eines Dritten verletzt, das zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung in (iii) eine widerrechtliche Aneignung oder unrechtmäßige Offenlegung oder Nutzung eines Geschäftsgeheimnisses eines darstellt, es sei denn, die Ansprüche beruhen in einem dieser Fälle auf: Änderung oder Nutzung durch den Kunden, die nicht durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Bestellformular gestattet ist; Nichtnutzung der von AssessFirst zur Verfügung gestellten Korrekturen oder Verbesserungen durch den Kunden; Kombination durch den Kunden mit Produkten, Technologien oder Informationen, die nicht von AssessFirst geliefert oder genehmigt wurden; Vertrieb oder Nutzung durch den Kunden zugunsten Dritter; Einhaltung der Spezifikationen oder Anforderungen des Kunden durch AssessFirst; oder ein Produkt eines Dritten, die Haftung des Kunden oder das geistige Eigentum des Kunden; und
- (ii) Ist der Kunde die schadensersatzpflichtige Partei, so gilt jede Behauptung, dass das im Rahmen des Vertrages an AssessFirst gelieferte geistige Eigentum des Kunden: (i) ein Urheberrecht oder eine Marke des betreffenden Dritten verletzt; (ii) ein Patent eines Dritten verletzt, das zum Zeitpunkt der Lieferung an AssessFirst oder der erstmaligen Nutzung durch AssessFirst in einem Land besteht, in dem das geistige Eigentum des Kunden an AssessFirst geliefert wurde oder von AssessFirst genutzt ; oder (iii) eine widerrechtliche Aneignung oder Offenlegung oder Nutzung des Geschäftsgeheimnisses des Dritten darstellt.

Die entschädigte Partei unterrichtet die entschädigende Partei unverzüglich schriftlich über jeden Anspruch auf Entschädigung und sichert ihr ihre angemessene Zusammenarbeit zu und erteilt ihr die volle Befugnis, den Anspruch zu verteidigen oder zu regeln, vorausgesetzt, die Regelung erlegt der entschädigten Partei ohne ihre Zustimmung keine (finanzielle oder sonstige) Verpflichtung auf.

Wenn ein Service eine Rechtsverletzung darstellt oder AssessFirst der Ansicht ist, dass er eine Rechtsverletzung darstellt, erklärt sich AssessFirst bereit, auf eigene Kosten entweder: (a) dem Kunden das Recht zu gewähren, ihn weiter zu nutzen; (b) ihn durch ein nicht verletzendes Äquivalent zu ersetzen; (c) ihn so zu verändern, dass er nicht mehr verletzend ist; oder (d) seine Rückgabe anzuordnen und dem Kunden den für diesen Service gezahlten Betrag zu erstatten. Alle Einsprüche und/oder Klagen der Tochtergesellschaften des Kunden werden ausschließlich zwischen AssessFirst und dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung abgewickelt, indem die Ansprüche zentralisiert werden. Die oben genannte Entschädigung ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel der Parteien im Rahmen der Ausschlussgarantie.

## 13. WARTUNG UND AKTUALISIERUNG

---

AssessFirst unternimmt alle Anstrengungen, um den Nutzern einen effektiven Service zu bieten. Es verpflichtet sich, geeignete Mittel einzusetzen, um den Dienst optimal zu betreiben. In jedem Fall bleibt AssessFirst der alleinige Herr der technischen Mittel für die Wartung der Dienste implementiert.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

AssessFirst behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung oder Entschädigung die Website oder den Zugang zu Dienstleistungen vorübergehend zu schließen, um Aktualisierungen, Wartungsarbeiten, Modifikationen oder Änderungen an den Betriebsmethoden vorzunehmen.

AssessFirst haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die sich aus diesen Änderungen und/oder der vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Website oder der damit verbundenen Dienstleistungen ergeben können.

AssessFirst behält sich das Recht vor, die Website und die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen jederzeit zu ergänzen oder zu verändern, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen und wird die Kunden darüber auf beliebige Weise informieren.

### 14. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

---

AssessFirst stellt seinen Nutzern einen Support-Service zur Verfügung, der in der Lage ist, alle für die Nutzung der Website erforderlichen Informationen zu liefern und bei technischen Problemen unter den im Anhang beschriebenen Bedingungen und Service Levels Unterstützung zu leisten.

AssessFirst wird sich nach besten Kräften bemühen, einen Dienst anzubieten, der für alle Nutzer unter optimalen Bedingungen zugänglich ist.

AssessFirst kann keine Garantie für eine perfekte technische Kompatibilität der zusätzlichen Funktionen und Dienstleistungen, die im Rahmen des Services angeboten werden, übernehmen, da ihre Funktionsfähigkeit von der Software- und Hardwarekompatibilität der IT-Ausstattung der Nutzer abhängt.

Sollte ein Kunde Schwierigkeiten beim Zugriff auf und/oder bei der Nutzung eines der auf der angebotenen Dienste haben, kann er sich jederzeit an den Kundendienst wenden:

- per E-Mail an [support@assessfirst.com](mailto:support@assessfirst.com) ,
- oder über den Online-Chat auf der Website.

Der AssessFirst Support Service ist bestrebt, während seiner Öffnungszeiten von Montag bis Freitag zwischen 9:30 und 18:00 Uhr (CET) so schnell wie möglich zu antworten.

### 15. GEISTIGES EIGENTUM

---

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen dem Kunden keine Rechte an geistigem Eigentum jeglicher Art am Eigentum von AssessFirst.

Vorbehaltlich der vollständigen Zahlung des angegebenen Preises räumt AssessFirst dem Kunden für die Dauer des Abonnements und weltweit das Recht ein, die Dienstleistungen entsprechend ihrem Verwendungszweck zu nutzen. Dieses Recht ist nicht übertragbar und nicht exklusiv, und sein Preis ist im Preis der Dienstleistungen enthalten.

Alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Patente, Urheberrechte, Know-how, Geschäftsgeheimnisse und andere geistige Eigentumsrechte in Bezug auf die Website, bleiben das ausschließliche Eigentum von AssessFirst und/oder werden an AssessFirst übertragen. Der Kunde darf die Lösung nicht zurückentwickeln, disassemblieren oder dekompileieren und auch nicht versuchen, den Quellcode der Lösung zu ermitteln oder wiederherzustellen.

Der Kunde darf keine Nutzung, Unterlizenzierung oder Verteilung der Website oder andere Aktivitäten, die nicht von AssessFirst und diesen Geschäftsbedingungen autorisiert sind, durchführen oder erlauben.

Jede Partei (oder ihre Lizenzgeber) behält das geistige Eigentum, das sie vor Inkrafttreten des Vertrages besaß, sowie jegliches geistige Eigentum, das von oder im Namen einer Partei oder ihrer Lizenzgeber während der Laufzeit des Vertrages entwickelt, lizenziert oder erworben wurde, einschließlich der diesbezüglichen Änderungen und abgeleiteten Werke. Der Kunde erhält außer den in diesem Abschnitt eingeräumten Rechten keine weiteren Rechte an dem bereits vorhandenen geistigen Eigentum von AssessFirst.

### 16. VERTRAULICHKEIT

---

Alle Informationen, die von AssessFirst in Verbindung mit der Nutzung der Website übermittelt oder gesammelt werden, werden als vertraulich betrachtet und unterliegen dem Berufsgeheimnis. AssessFirst verpflichtet sich, diese Informationen nur an autorisierte Empfänger weiterzugeben, wie in der Datenschutzrichtlinie angegeben.

Der Kunde wird darüber informiert, dass er nach eigenem Ermessen entscheiden kann, seine Daten und Ergebnisse mit anderen AssessFirst-Kunden zu teilen, in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

In jedem Fall verpflichtet sich der Kunde, die von AssessFirst übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln, insbesondere die Fragebögen, die Berichte und ganz allgemein alle Informationen über die Person, die während der Nutzung der Dienstleistungen gesammelt wurden (im Folgenden "vertrauliche Informationen"). Diese Einschränkung gilt nicht für Bedürfnisse, die für das Geschäft des Kunden spezifisch sind, in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften diesen

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Jede Partei schützt die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen der anderen Partei in gleicher Weise wie ihre eigenen vertraulichen Informationen und in jedem Fall mit der gebotenen Sorgfalt.

Jede Partei wird die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag verwenden und den Zugang zu diesen vertraulichen Informationen auf ihre Mitarbeiter (Angestellte, Tochtergesellschaften, Unterauftragnehmer) beschränken, die an der Ausführung, dem Erhalt oder der Nutzung der Dienstleistungen beteiligt sind, vorausgesetzt, letztere sind an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden, die mindestens so streng sind wie die dieses Vertrags.

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schränken die Nutzung von Informationen nicht ein:

- Der empfangenden Vertragspartei bereits bekannt und nicht zur Geheimhaltung verpflichtet;
- unabhängig von einer Partei oder für eine Partei entwickelt werden, ohne dass vertrauliche Informationen der anderen Partei verwendet werden;
- von einer Vertragspartei von einem Dritten erlangt wurden, der nach Kenntnis dieser Vertragspartei nicht der Geheimhaltungspflicht unterlag;
- Für die Öffentlichkeit zugänglich, ohne diesen Vertrag zu verletzen.

Erhält eine Vertragspartei eine Vorladung für ein gültiges Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, das die Offenlegung der vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei erfordert, so kann sie dem nachkommen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist; ist sie daran gehindert, so unterrichtet sie die andere Vertragspartei so bald wie möglich und kooperiert in angemessenem Umfang (auf Ersuchen und Kosten der anderen Vertragspartei), um einem solchen Ersuchen zu widersprechen. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen nach diesem Artikel gelten für die Dauer des Vertrages plus fünf (5) Jahre.

### 17. UMKEHRBARKEIT DER DATEN

---

Nach Beendigung des Vertrages kann AssessFirst auf Wunsch des Kunden die Rückgängigmachung der Dienstleistungen unter den folgenden Bedingungen und Methoden sicherstellen: AssessFirst ist in der Lage, dem Kunden die folgenden Daten sicher im CSV-Format zu übermitteln:

- Daten auf der Website, die sich auf den Kunden beziehen;
- Daten in Bezug auf die Benutzerkonten des Kunden und Daten in Bezug auf Einstellungskampagnen;
- Die Fragebogenergebnisse von Personen, die die Verbindung mit dem Kunden akzeptiert haben und deren Konto bei Vertragsende noch aktiv ist.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Rücksendung der in diesem Artikel aufgeführten Daten liegen in der Verantwortung von AssessFirst.

Wünscht der Kunde die Rückgabe von Daten, die nicht in der Liste aufgeführt sind oder in einem anderen als dem in diesem beschriebenen Format vorliegen, so vereinbaren die Parteien schriftlich die vom gewünschten zusätzlichen Informationen. Die mit Rückgängigmachung dieses Antrags verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### 18. PERSÖNLICHE DATEN

---

AssessFirst wendet die Datenschutzrichtlinie an, die unter folgendem Link abrufbar [https://www.assessfirst.com/de/datenschutz/?\\_gl=1\\*1tqx5ge\\*\\_up\\*MQ..\\*\\_gs\\*MQ..&gclid=Cj0KCQiAhc-sBhCEARIsAOVwHuRSrOfc\\_cRVoPbhwkP1e5K2mSrTPYtzyZZmgs\\_t1UqeDeA4h7WVq4YaAjaXEALw\\_wcB](https://www.assessfirst.com/de/datenschutz/?_gl=1*1tqx5ge*_up*MQ..*_gs*MQ..&gclid=Cj0KCQiAhc-sBhCEARIsAOVwHuRSrOfc_cRVoPbhwkP1e5K2mSrTPYtzyZZmgs_t1UqeDeA4h7WVq4YaAjaXEALw_wcB). Dem Kunden wird ausdrücklich empfohlen, diese zu lesen.

### 19. INTEGRATION MIT EINER LÖSUNG EINES DRITTANBIETERS

---

Vorbehaltlich einer vorherigen Vereinbarung zwischen AssessFirst und einer Drittlösung verfügt AssessFirst über die Mittel und Einrichtungen, die erforderlich sind, um dem Kunden den Zugang zu allen oder einem Teil der Dienstleistungen durch Integration mit der Drittlösung zu ermöglichen.

Die Parteien arbeiten uneingeschränkt zusammen, um die Integration zwischen der Schnittstelle der Website und der Schnittstelle der Drittanbieterlösung zu ermöglichen, und beantworten alle angemessenen Informationsanfragen zum Fortschritt der vereinbarten Integrations Schritte.

Wenn der Kunde über eine Drittlösung auf die Dienste zugreift, erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass:

- AssessFirst hat keine Kontrolle über den Betrieb der Plattform, des Systems oder der Software der Drittanbieterlösung;
- Die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Dienste der Drittlösung sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Herausgeber der Drittlösung;
- AssessFirst haftet weder für die Sicherheit jenseits des Punktes der Integration oder Interkonnektivität, noch für den Verlust oder die Beeinträchtigung der Dienstleistungen, die durch eine Änderung der Schnittstelle der Drittanbieterlösung verursacht werden.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

Kunden dürfen die Integrations-API zwischen AssessFirst und der Drittanbieterlösung und den Servern oder Netzwerken, die die API bereitstellen, nicht stören oder unterbrechen oder den Quellcode Integrations-API von AssessFirst zurückentwickeln oder versuchen zu extrahieren und können sich nicht auf eine Verletzung durch AssessFirst berufen, falls zutreffend.

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass der Integrator den einschlägigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag und insbesondere aus diesem Artikel zustimmt, sie akzeptiert und einhält.

AssessFirst kann gegebenenfalls Grenzen für die Nutzung der AssessFirst API durch den Kunden festlegen und durchsetzen. Möchte der Kunde die API über diese Grenzen hinaus nutzen, muss er zuvor die schriftliche Zustimmung von AssessFirst einholen, die es ihm freisteht, den Antrag abzulehnen oder ihn gegen zusätzliche Gebühren zu akzeptieren.

Bei Beendigung des Vertrages muss der Kunde die Nutzung der in die Drittanbieterlösung integrierten Dienste einstellen.

### 20. VERBOTENES VERHALTEN

---

Die folgenden Handlungen sind streng verboten: (i) jegliches Verhalten, das geeignet ist, das ordnungsgemäße Funktionieren der Website zu unterbrechen, auszusetzen, zu verlangsamen oder zu verhindern, (ii) jegliches Eindringen oder versuchte Eindringen in die Systeme von AssessFirst, (iii) jegliche Zweckentfremdung von Systemressourcen der Website, (iv) jegliche Handlungen, die geeignet sind, Infrastrukturen der unverhältnismäßig zu belasten, (v) jegliche Angriffe auf Sicherheits- und Authentifizierungsmaßnahmen, (vi) Handlungen, die geeignet sind, die finanziellen, kommerziellen oder moralischen Rechte und Interessen von AssessFirst oder Einzelpersonen zu verletzen, (vii) Handlungen, die Website zu anderen Zwecken als denen, für die sie konzipiert wurde, missbrauchen und schließlich und ganz allgemein (viii) Verstöße gegen die vorliegenden allgemeinen Bedingungen, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen und die geltenden Gesetze und Vorschriften.

### 21. SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN

---

Im Falle eines Verstoßes des Kunden gegen eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ganz allgemein gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften behält sich AssessFirst das Recht vor, eine der folgenden angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, denen der Kunde zustimmt, und zwar insbesondere

- den Zugang des Kunden zu den Diensten auszusetzen, zu löschen oder zu unterbinden, unabhängig davon, ob er der Täter des Verstoßes oder der Straftat ist oder lediglich daran teilgenommen hat;
- die auf der Website veröffentlichten Inhalte zu löschen;
- auf der Website jede Informationsmitteilung zu veröffentlichen, die AssessFirst für nützlich hält;
- alle zuständigen Behörden zu benachrichtigen;
- rechtliche Schritte einzuleiten.

### 22. HAFTUNG

---

AssessFirst verpflichtet sich, die Dienstleistungen sorgfältig und in Übereinstimmung mit den üblichen Praktiken zu erbringen, wobei eine Pflicht zur Sorgfalt und Fachkenntnis unter Ausschluss jeglicher Ergebnisspflicht besteht, die der Kunde ausdrücklich anerkennt und akzeptiert.

#### 22.1. ASSESSFIRST'S HAFTUNGSAUSSCHLUß

AssessFirst übernimmt keine Haftung für eventuelle Unterbrechungen oder Fehler auf der Website. AssessFirst übernimmt keine Garantie für die gesamte oder einen Teil der Website, insbesondere nicht für mögliche direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Website entstehen.

AssessFirst haftet dem Kunden gegenüber nicht für Verluste, die dem Kunden direkt und/oder indirekt aus folgenden Gründen entstehen: (i) Ausführungsfehler einer Drittlösung, eines anderen Dritten oder eines Internetdiensteanbieters, (ii) Ausfälle der Geräte des Kunden oder seiner Mitarbeiter oder (iii) die Bereitstellung geplanter Upgrades oder Wartung durch AssessFirst.

AssessFirst haftet unter keinen Umständen für indirekte Verluste, die der Kunde erleidet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reputationsschäden, Gewinn-, Umsatz-, Aktienwert-, Informations-, Geschäfts- oder Nutzungsverluste, unabhängig davon, ob das Auftreten solcher Verluste wahrscheinlich oder vernünftigerweise vorhersehbar ist.

#### 22.2. ASSESSFIRST'S HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

In jedem Fall übersteigt die kumulative Gesamthaftung von AssessFirst für alle direkten Schäden, unabhängig davon, ob es sich um materielle, kommerzielle, finanzielle oder moralische Schäden im Zusammenhang mit den Ansprüchen des Kunden aus oder in Verbindung mit dem Vertrag handelt, nicht den Gesamtbetrag, den AssessFirst dem Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten vor dem ersten Anspruch in Rechnung gestellt hat, oder, im Falle eines Anspruchs, der während der ersten zwölf (12) Monate des Vertrags auftritt, den vertraglich zu zahlenden Gesamtbetrag für die ersten zwölf (12) Monate.

AssessFirst haftet nur dann, wenn der Kunde innerhalb eines (1) Monats nach Eintritt des Schadens per Einschreiben mit Rückschein eine Reklamation einreicht.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

Der Kunde sichert AssessFirst gegen alle Beschwerden, Ansprüche, Klagen und/oder Forderungen zu, die AssessFirst infolge der Verletzung einer der Verpflichtungen oder Garantien des Kunden aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erleiden könnte.

Der Kunde verpflichtet sich, AssessFirst für den entstandenen Schaden zu entschädigen und alle Kosten, Gebühren und/oder Strafen zu zahlen, die er in Folge dessen tragen muss.

Dieser Artikel bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen, gleichgültig aus welchem Grund.

### 23. SICHERHEIT

---

Die Website ist ein automatisches Datenverarbeitungssystem.

AssessFirst bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, die Website gegen die eingegangenen Risiken und die Art der verarbeiteten Daten zu schützen, und zwar unter Einhaltung der in Anhang 1 dieser Bedingungen und in der Datenschutzrichtlinie genannten Servicelevel.

Den Kunden ist es untersagt, sich in betrügerischer Absicht Zugang zu der Plattform oder einem Teil davon zu verschaffen oder sich dort aufzuhalten. Sie dürfen keine andere Zugangsmethode als die von AssessFirst bereitgestellte Schnittstelle verwenden. Wenn eine solche Methode entdeckt oder betritt der Nutzer versehentlich einen gesperrten Bereich, verpflichtet sich der Nutzer, AssessFirst unverzüglich per E-Mail an die Adresse [support@assessfirst.com](mailto:support@assessfirst.com) zu informieren, damit die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können.

Dem Kunden ist es untersagt, auf der Website enthaltene Daten, die er nicht selbst veröffentlicht hat, zu löschen oder zu ändern, Daten in betrügerischer Absicht hochzuladen und/oder die Funktionsweise der Website zu verändern. Er achtet insbesondere darauf, keine Viren, bösartigen Codes oder andere Technologien einzuführen, die für die Plattform oder die von ihr angebotenen Dienste schädlich sind.

Jeder Zugang und/oder Aufenthalt in einem verbotenen Bereich wird als betrügerischer Zugang und/oder Aufenthalt in einem automatisierten Datenverarbeitungssystem im Sinne der Bestimmungen des französischen Strafgesetzbuches behandelt.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Daten, von denen er durch den Zugang zu einem nicht autorisierten Bereich Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln und verpflichtet sich daher, diese nicht weiterzugeben.

Insbesondere unterlässt der Kunde alle Vorgänge, die zu einer Überlastung einer Seite führen, alle Bounce-Vorgänge und alle Vorgänge, die den Betrieb der Plattform behindern oder stören.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Geräte oder Software zu verwenden, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Website stören könnten.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die die Infrastruktur der Website unverhältnismäßig stark belasten würden.

Der Kunde akzeptiert die Eigenschaften und Grenzen des Internets. Der Kunde ist sich bewusst, dass die im Internet zirkulierenden Daten nicht unbedingt geschützt sind, insbesondere nicht vor möglichen Datenschutzverletzungen.

Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um seine eigenen Daten und/oder Software vor einer Kontamination durch mögliche Viren im Internet zu schützen.

AssessFirst verpflichtet sich, alle in Anhang 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Datenschutzerklärung beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen.

### 24. WERBUNG

---

AssessFirst behält sich das Recht vor, auf jeder Seite der Website und in jeder Kommunikation mit dem Kunden Werbung oder verkaufsfördernde Botschaften einzufügen, und zwar in einer Form und unter Bedingungen, die allein von AssessFirst bestimmt werden.

### 25. LINKS UND WEBSITES VON DRITTEN

---

Die Website kann Links zu anderen externen Quellen enthalten. Da AssessFirst diese externen Quellen nicht kontrollieren kann, kann es nicht für den Inhalt, die Produkte, die Dienstleistungen, die Werbung oder die Elemente, die durch diese externen Quellen verfügbar sind, verantwortlich gemacht werden. AssessFirst empfiehlt dem Nutzer, die Nutzungsbedingungen zu lesen, die auf diesen externen Quellen verfügbar sein können.

AssessFirst haftet unter keinen Umständen für die technische Verfügbarkeit von Websites und/oder mobilen Anwendungen, die von Dritten (einschließlich seiner möglichen Partner) betrieben werden und auf die der Kunde über die Website zugreift.

AssessFirst übernimmt keine Haftung für den Inhalt, die Werbung, die Produkte und/oder die Dienstleistungen, die auf solchen Websites und mobilen Anwendungen Dritter verfügbar sind, die deren eigenen Nutzungsbedingungen unterliegen.

AssessFirst ist auch nicht verantwortlich für Transaktionen zwischen dem Kunden und Werbetreibenden, Fachleuten oder

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

Händlern (einschließlich etwaiger Partner), an die der Kunde über die Website verwiesen wird, und ist unter keinen Umständen Partei bei eventuellen Streitigkeiten mit diesen Dritten, insbesondere in Bezug auf die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen, die Garantien, Zusicherungen und alle anderen Verpflichtungen, an die diese gebunden sind.

### 26. UNVORHERSEHBARKEIT

---

Die Parteien vereinbaren, von den Bestimmungen des Artikels 1195 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches abzuweichen, der ausdrücklich jede Möglichkeit der Neuverhandlung oder Revision des Vertrages ausschließt, wenn die Bedingungen des Artikels 1195 erfüllt sind. Infolgedessen erklären sich die Parteien bereit, die Verantwortung für die Risiken im Zusammenhang mit unvorhersehbaren Umständen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu übernehmen, und verzichten unwiderruflich darauf, sich auf eine unvorhersehbare Veränderung der Umstände, die die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag übermäßig erschweren, zu berufen, sei es durch Klage oder durch Ausnahme.

### 27. HÖHERE GEWALT

---

Gemäß Artikel 1218 des französischen Zivilgesetzbuches kann keine Partei für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen haftbar gemacht werden, wenn diese Nichterfüllung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Fälle höherer Gewalt führen in erster Linie zu einer Aussetzung der Erfüllung der . Die behinderte Vertragspartei muss die andere Vertragspartei auf beliebige Weise unter Angabe der Art der höheren Gewalt benachrichtigen. Das Ereignis höherer Gewalt beendet ist, nimmt die behinderte Partei die Erfüllung ihrer Pflichten wieder auf und benachrichtigt die andere Partei.

Dauert die höhere Gewalt länger als zwei (2) Monate an, so werden die vorliegenden Bedingungen automatisch und von Rechts wegen gekündigt, ohne dass es einer rechtlichen Formalität, einer Mitteilung oder eines Anspruchs auf Entschädigung irgendeiner Art bedarf. Die behinderte Vertragspartei unterrichtet die andere Vertragspartei so schnell wie möglich auf jede Weise.

Ereignisse, die normalerweise von der Rechtsprechung der französischen Gerichte ausgelegt werden, gelten ausdrücklich als höhere Gewalt oder zufällige Ereignisse.

### 28. KONVENTION DER BEWEISFÜHRUNG

---

Die Annahme der Geschäftsbedingungen in elektronischer Form hat zwischen den Parteien die gleiche Beweiskraft wie eine auf Papier dokumentierte Vereinbarung.

Die in den IT-Systemen der Website geführten computergestützten Verzeichnisse müssen angemessene Sicherheitsmaßnahmen enthalten und gelten als Nachweis für die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien.

Die Vertragsunterlagen sind auf einem zuverlässigen und dauerhaften Datenträger zu archivieren, der als Nachweis vorgelegt werden kann.

### 29. KOMMERZIELLE REFERENZEN

---

Der Kunde ermächtigt AssessFirst ausdrücklich, sie zu zitieren und - gegebenenfalls für die gesamte Dauer des Vertrages und für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach dessen Beendigung - die Wiedergabe ihrer Marke und/oder ihres Logos als kommerzielle Referenz, insbesondere bei Vorführungen oder Veranstaltungen, in ihren Geschäftsunterlagen und auf ihrer Website, in welcher Form auch immer, zu verwenden.

### 30. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

---

AssessFirst verpflichtet sich, Betrug und Korruption zu verhindern und zu bekämpfen. Daher stellt AssessFirst sicher, dass es mit Dritten zusammenarbeitet, die sich selbst an die geltenden Korruptionsgesetze und -vorschriften halten.

Folglich wird der Kunde: (i) unterlässt es ausdrücklich, im Rahmen seiner Beziehungen zu AssessFirst betrügerische oder korrupte Praktiken, in welcher Form auch immer, anzuwenden; (ii) verpflichtet sich, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass seine Direktoren, Mitarbeiter, Subunternehmer, Agenten und andere Dritte, die unter seiner Kontrolle stehen, diese Verpflichtung einhalten; (iii) verpflichtet sich, AssessFirst unverzüglich über jeden Interessenkonflikt oder jedes Ereignis zu informieren, von dem er Kenntnis erlangt und das dazu führen könnte, dass er im Rahmen seiner Beziehungen zu AssessFirst einen ungerechtfertigten Vorteil, sei es finanzieller oder sonstiger Art, erlangt, oder allgemeiner, dass er gegen geltende Vorschriften verstößt.

Jeder Verstoß gegen diesen Artikel stellt eine Vertragsverletzung dar, die die nicht säumige Partei berechtigt, den Vertrag zum ausschließlichen Nachteil der säumigen Partei auszusetzen und/oder zu kündigen.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

### 31. SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN

---

AssessFirst ist einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. In diesem Rahmen achtet AssessFirst darauf, mit Dritten zu verhandeln, die sich an die gleichen regulatorischen Standards halten. Daher erklären die Parteien, dass sie:

- Achtung der Allgemeinen Erklärung der und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes;
- Einhaltung der geltenden Sozialgesetzgebung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (Schwarzarbeit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit usw.);
- jede Form der Diskriminierung innerhalb ihres Unternehmens und gegenüber ihren Lieferanten und Unterauftragnehmern zu unterlassen;
- Einhaltung der Umweltschutzvorschriften und Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen.

AssessFirst behält sich das Recht vor, den Nachweis zu verlangen, dass der Kunde die Bestimmungen dieses Artikels eingehalten hat.

Jeder Verstoß gegen diesen Artikel stellt eine Vertragsverletzung dar, die die nicht säumige Partei berechtigt, den Vertrag zum ausschließlichen Nachteil der säumigen Partei auszusetzen und/oder zu kündigen.

### 32. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

---

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Verpflichtungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen in Anwendung eines Gesetzes oder einer Verordnung oder aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts für ungültig erklärt werden, behalten die übrigen Bestimmungen ihre volle Wirkung und Tragweite.

Die vorliegenden Bedingungen bringen die Verpflichtungen der Parteien in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck.

### 33. SPRACHE

---

Im Falle einer Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in eine oder mehrere Sprachen gilt im Falle von Widersprüchen oder Streitigkeiten über die Bedeutung eines Begriffs oder einer Bestimmung die englische Sprache als Auslegungssprache.

### 34. ANWENDBARES RECHT - ZUSTÄNDIGER GERICHTSSTAND

---

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem französischen Recht.

Bei Streitigkeiten über ihre Gültigkeit, Auslegung und/oder Erfüllung vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte von Paris, sofern nicht zwingende Verfahrensvorschriften entgegenstehen.

### 35. ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT

---

Gemäß Artikel 1366 und 1367 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Code Civil) und wenn der Kunde ein Firmenabonnement abschließt, vereinbaren die Parteien, dass die elektronische Unterschrift des Vertrages einer handschriftlichen Unterschrift gleichwertig ist und ihr Einverständnis zur Einhaltung der vorliegenden Bedingungen zum Ausdruck bringt.

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

## ANHANG 1 - DIENSTLEISTUNGS- UND SICHERHEITSVEREINBARUNG

Der Zweck dieses Anhangs ist es, die Service- und Sicherheitsstufen zu definieren, zu denen sich AssessFirst in Bezug auf den Kunden verpflichtet.

### 1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

---

#### 1.1. DEFINITIONEN

Für die Auslegung dieses Anhangs haben die nachstehend aufgeführten Begriffe für die Vertragsparteien die folgende Bedeutung:

**"Vereinbarung"** bedeutet dieses Service Level Agreement.

**"Offensichtliches Problem"** bedeutet ein Problem oder eine Nichtkonformität, das/die vom Kunden festgestellt und von AssessFirst noch nicht neu erstellt oder festgestellt wurde.

**"Anwendung"** bezieht sich auf alle kostenpflichtigen AssessFirst-Dienste, auf die der Kunde mit einem Login und Passwort zugreifen kann.

**"Verfügbarkeit"** bezeichnet den Zustand der Dienste, in dem die volle Funktionalität der Anwendung für die normale Nutzung zugänglich ist.

**"Verfügbarkeitsausfall"** bezeichnet den Zeitraum, in dem AssessFirst die Verfügbarkeitsrate in einem beliebigen Monat nicht erreicht.

**"Vertrag"** bezeichnet den zwischen dem Kunden und AssessFirst abgeschlossenen Vertrag.

**"Fehler"** bezeichnet einen Bug, ein Problem, einen Defekt oder einen Fehler in der aktuellen Version einer Dienstleistung, der von AssessFirst und dem Kunden festgestellt wurde.

**"Überschreitung"** bedeutet eine Überschreitung der im Abschnitt "Service Levels" genannten Lösungszeiten.

**"Service"** bezieht sich auf den Satz von bezahlten Funktionalitäten in Bezug auf das Kundenkonto, die von AssessFirst in SaaS angeboten werden.

#### 1.2. AUSLEGUNG

Alle Verweise auf Stunden und Tage in diesem Anhang sind als Arbeitsstunden und -tage zu verstehen.

Alle Fristen in diesem Anhang sind als Fristen zu verstehen, die an Arbeitstagen und -stunden liegen.

### 2. VERFÜGBARKEIT

---

#### 2.1. VERFÜGBARKEITSRATE

##### 2.1.1. Verpflichtung zu Verfügbarkeit und Wartung

AssessFirst hat sich zu einer jährlichen Verfügbarkeitsrate von 99,90% verpflichtet. Diese Rate schließt geplante Wartungsarbeiten und Upgrades sowie Systemunterbrechungen durch Dritte aus.

Über den folgenden Link können die Kunden die Verfügbarkeit der Anwendung in Echtzeit verfolgen: <https://assessfirst.statuspage.io/>. Durch Anklicken von "Updates abonnieren" kann der Kunde über geplante Wartungsarbeiten informiert werden.

Im Falle von Wartungsarbeiten, die länger als 45 Minuten dauern, wird der Kunde mindestens 7 Tage im Voraus über die Seite <https://assessfirst.statuspage.io/> informiert.

##### 2.1.2. Backups und Risikomanagement bei Datenverlust

Als Teil seines Engagements für Sicherheit und Zuverlässigkeit hat AssessFirst ein robustes Backup-System für Datenbank implementiert, einschließlich: Häufige inkrementelle Backups: Die Datenbank wird stündlich in einem isolierten und sicheren Tresorraum in Europa gesichert, wobei die Daten 7 Tage lang gespeichert werden.

- Vollständige Sicherung: Eine vollständige Datenbanksicherung wird täglich um 0:30 UTC durchgeführt. Diese Sicherung wird 1 Tag lang auf einem sicheren "heißen" Speicher in Frankreich aufbewahrt und dann 90 Tage lang auf einem sicheren "Langzeitspeicher" in Frankreich.
- Duplizierung von vollständigen Backups: Vollständige Backups werden in Irland dupliziert, wobei dieselben Zeitfenster und Aufbewahrungszeiten verwendet werden, um eine vollständige Redundanz unserer Backup-Dienste zu gewährleisten, die im Falle eines vollständigen Ausfalls der Verfügbarkeit aktiviert werden können, um so einen

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

wirksamen und schnellen Wiederherstellungsplan zu garantieren.

## 2.2. KREDIT FÜR VERFÜGBARKEITSAUSFÄLLE

Falle eines Verfügbarkeitsausfalls wird AssessFirst dem Kunden eine Gutschrift gewähren, die wie folgt berechnet wird:

- für den zweiten Monat der Nichtverfügbarkeit innerhalb eines Zeitraums von sechs (6) aufeinanderfolgenden Monaten hat der Kunde Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe von fünf Prozent (5%) der monatlichen Gebühren (berechnet pro rata temporis der geltenden Jahresdauer);
- ab dem dritten Monat der Nichtverfügbarkeit innerhalb eines Zeitraums von sechs aufeinanderfolgenden Monaten der Kunde Anspruch auf eine Gutschrift von zehn Prozent (10 %) der monatlichen Gebühren (berechnet pro rata temporis der jeweiligen Jahresdauer).

Für jede vom Lieferanten bestätigte Verfügbarkeitsstörung muss dieser dem Kunden eine Analyse der Hauptursachen der Störung und eine Beschreibung der getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen vorlegen.

AssessFirst ist nicht verantwortlich für Verfügbarkeitsausfälle, die auf Systeme, Netzwerke, Hardware oder Software zurückzuführen sind, auf die AssessFirst keinen Einfluss hat, oder auf eine vom Vertrag abweichende Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden.

## **3. UNTERSTÜTZUNG**

---

### 3.1. GRUNDLEGENDE UNTERSTÜTZUNG

Die grundlegende Benutzerunterstützung umfasst (aber nicht nur):

- (i) die Analyse und Lösung offensichtlicher Probleme in direktem Zusammenhang mit den Diensten,
- (ii) Antworten auf die Auskunftersuchen des Kunden.

AssessFirst bietet dem Kunden während der Geschäftszeiten (9:30 Uhr bis 18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit) den üblichen Anwendersupport per Telefon und E-Mail.

### 3.2. AUßERGEWÖHNLICHE UNTERSTÜTZUNG

Außergewöhnlicher Benutzersupport liegt vor, wenn der Kunde eine Analyse und Lösung von offensichtlichen Problemen anfordert, die nicht direkt mit den abonnierten Diensten zusammenhängen, wie z. B. Server-Hardware, Software von Drittanbietern und Netzwerkleistung.

### 3.3. BEDINGUNGEN FÜR DIE FEHLERKORREKTUR

AssessFirst verpflichtet sich, den Fehler zu korrigieren, vorausgesetzt, dass:

- (a) der Fehler steht nicht im Zusammenhang mit:
  - die missbräuchliche Nutzung der Dienstleistung, es sei denn, der Kunde wurde von AssessFirst ausdrücklich angewiesen; oder
  - alle Betriebssysteme oder Umgebungen, einschließlich miteinander verbundener Software, Netzwerke, Back-End-Datenbanken, Hardware und Geräte, die nicht von AssessFirst bereitgestellt oder genehmigt wurden; und
- (b) der Kunde in angemessener Weise bei der Behebung des Fehlers mitwirkt, einschließlich der Bereitstellung einer detaillierten Beschreibung des Fehlers, der Ergebnisse aller vom Kunden durchgeführten Tests, verfügbarer Testszenerarien und aller erforderlichen Verbindungen zu AssessFirst.

## **4. PRIORITÄTS-, SERVICE- UND ÜBERSCHREITUNGSEBENE**

---

### 4.1. PRIORITÄTSSTUFEN

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 3.3 wird AssessFirst den Fehler gemäß den folgenden Richtlinien korrigieren, ohne dass dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen:

	<b>Auswirkungen</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Unterstützung</b>
<b>Priorität 1</b>	Blockieren	Jeder Fehler, der die allgemeine Zugänglichkeit eines Dienstes oder einer Hardwarekomponente eines Dienstes verhindert, ohne dass eine akzeptable Umgehung oder Wiederherstellungsprozedur besteht	muss per Telefon oder E-Mail gemeldet und dokumentiert werden

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

<b>Priorität 2</b>	Mäßig	Jeder Fehler, der zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistung eines Dienstes führt, wie z. B. ein unvorhersehbarer oder teilweiser Betrieb der Hauptkomponenten eines Dienstes	können per Telefon oder E-Mail gemeldet und dokumentiert werden.
	Verschlechterung der Anwendung	Jeder Fehler, der zu einem mäßigen Rückgang der Benutzerproduktivität oder einer Verschlechterung der Reaktionszeit führt oder einen unregelmäßigen Betrieb der Anwendung mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen für den Kunden verursacht.	
<b>Priorität 3</b>	Minimal	Jeder Fehler, bei dem es sich nicht um einen Fehler der Prioritätsstufe 1 oder 2 handelt, wie z. B. ein Schönheitsfehler oder eine Änderung in der Leistung einer unkritischen Funktion.	können per Telefon oder E-Mail gemeldet und dokumentiert werden.

### 4.2. DIENSTGÜTE

	Bearbeitungszeit	Häufigkeit der Folgemaßnahmen	Endgültige Auflösungsfrist ab dem Datum der Annahme
<b>Priorität 1</b>	2 Stunden (Telefon oder E-Mail)	Alle 4 Stunden, solange der Fehler anhält	1 Tag
<b>Priorität 2</b>	4 Stunden (Telefon oder E-Mail)	Alle 24 Stunden, solange der Fehler anhält	2 Tage
<b>Priorität 3</b>	24 Stunden (E-Mail)	Einmal pro Woche	7 Tage

Sobald die Verantwortung für den Fehler übernommen wurde, stuft AssessFirst die Prioritätsstufe des Fehlers ein. Diese Einstufung wird bei der Nachverfolgung der Fehlerbehebung bestätigt oder widerlegt.

### 4.3. ÜBERZOGENE KREDITE

Überschreitung aufgrund von:	<b>Kredit für Überschreitung</b>
<b>Priorität 1</b>	1% des vom Kunden an den Lieferanten gezahlten Jahresbetrags pro Tag
<b>Priorität 2</b>	0,5 % des vom Kunden an den Lieferanten gezahlten Jahresbetrags pro Tag
<b>Priorität 3</b>	K.A.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

Für jede von AssessFirst bestätigte Überschreitung wird AssessFirst dem Kunden eine Analyse der Hauptursachen der Überschreitung und eine Beschreibung der getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen zur Verfügung stellen.

AssessFirst ist nicht verantwortlich für Überschreitungen, die auf Systeme, Netzwerke, Hardware oder Software zurückzuführen sind, auf die AssessFirst keinen Einfluss hat, oder auf die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden, die nicht in Übereinstimmung mit dem Vertrag erfolgt.

Überschreitungen und Verfügbarkeitsfehler für Fehler sind nicht kumulierbar.

### 5. SICHERHEIT

---

#### 5.1. TECHNISCHE SICHERHEITSMABNAHMEN

- Maßnahmen zur Authentifizierung: (i) starke Authentifizierung mit 2FA für Unternehmen; (ii) Verwendung einer eindeutigen Kennung pro Benutzer, (iii) Einhaltung der CNIL-Empfehlungen für die Passwortverwaltung.
- Netzsicherheit: (i) End-to-End-HTTPS-verschlüsselte Übertragung zwischen dem Server und , (ii) funktionale Aufteilung des Netzes in Teilnetze zur Gewährleistung der Sicherheit: Trennung von Test- und Produktionsumgebungen, (iii) Zugangsprotokollierung und Ereignisverwaltung, (iv) Protokollierung von Zugriffen, Anomalien und Sicherheitsereignissen, (v) Einsatz einer Web-Firewall und regelmäßig aktualisierter Antivirensoftware, (vi) Installation von Werkzeugen zur Erkennung von Sicherheitslücken.
- Hosting und Backup: (i) Hosting durch Amazon Web Services auf ISO 27001-zertifizierten Servern in der EU, (ii) HTTPS-Verschlüsselung der Backups während der Übertragung, (iii) Verschlüsselung der gehosteten und übertragenen Daten.
- Physische Sicherheitsmaßnahmen: (i) Zugangskontrolle (Ausweise, verschlossene Türen und Schränke, Aufbewahrung des physischen Zugangs für 45 Tage), (ii) Videoüberwachung rund um die Uhr, (iii) Einbruchalarm, (iv) Brandmeldeanlage.

#### 5.2. ORGANISATORISCHE SICHERHEITSMABNAHMEN

- Mitarbeiterverwaltung: (i) Zuverlässigkeitsüberprüfungen, (ii) Vertraulichkeitsverpflichtungen und IT-Charta für Mitarbeiter, (iii) Verwaltung von Berechtigungen mit jährlicher Überprüfung, (iv) Sensibilisierung der Mitarbeiter für Datenschutzrisiken.
- Einhaltung der Vorschriften und Datenverwaltung: (i) Ernennung eines Datenschutzbeauftragten (DSB), (ii) regelmäßige Aktualisierung Register der Verarbeitungstätigkeiten, (iii) Auslagerung nur an Unterauftragnehmer, die ausreichende Garantien bieten, (iv) systematische Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften durch die nachfolgenden Unterauftragnehmer, (v) Einrichtung einer Rechtsabteilung, die sich mit der Einhaltung der Vorschriften befasst.
- Störfallmanagement: (i) Festlegung eines Verfahrens für Sicherheitsereignisse, (ii) Schulung des Personals in den Verfahren, (iii) Übermittlung von Sicherheitsereignissen an ein Notfallteam, (iv) Ereignisanalyse durch ein Mitglied Notfallteams, (v) Information aller Teams über die Ursachen und Folgen des Vorfalls, um eine Wiederholung zu verhindern, (vi) eingehende Untersuchung durch das Wartungsteam, die betroffenen Abteilungen und insbesondere die Rechts- und Kommunikationsabteilung.
- Teilnahme an Sicherheitsprogrammen: (i) Einrichtung eines Überprüfungssystems auf YesWeHack zur Ermittlung und Verringerung von Datensicherheitsrisiken über eine Einladung, (ii) kontrollierter Zugang zu Quellcode.

#### 5.3. OWASP-KONFORMITÄT

- A01:2021 - Versagen der Zugangskontrolle: AssessFirst implementiert strenge Zugangskontrollrichtlinien, einschließlich Zwei-Faktor Authentifizierung, angemessene Sitzungsverwaltung und regelmäßige Zugriffsüberprüfungen. Außerdem bieten sie eine angemessene Protokollierung aller sensiblen Aktionen und Zugriffsversuche.
- A02:2021 - Verschlüsselte Ausfälle: AssessFirst verwendet sichere SSL/TLS-Verbindungen und Datenverschlüsselung, um schützen Daten bei der Übertragung und im Ruhezustand. Außerdem halten sie sich an strenge Passworrichtlinien und verwalten kryptografische Schlüssel sicher.
- A03:2021-Injection: Die Entwicklungsprozesse des Unternehmens umfassen sichere Kodierungsverfahren und Schwachstellen Tests, die dazu beitragen, Injektionsschwachstellen zu vermeiden. Sie folgen auch dem Prinzip der geringsten Privilegien, um den potenziellen Schaden zu minimieren.
- A04:2021-Konzeption unsicher: AssessFirst entwirft Anwendungen und Prozesse unter Berücksichtigung Datenschutzes und der Sicherheit und folgt dabei den Prinzipien des "Privacy by Design" und des "Privacy by Default".

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ASSESSFIRST

- A05:2021 - Fehlkonfiguration der Sicherheit: AssessFirst unterhält strenge Sicherheitskonfigurationen und überprüft und aktualisiert diese regelmäßig. Es überwacht auch unautorisierte Änderungen der Systemparameter.
- A06:2021 - Anfällige und veraltete Komponenten: AssessFirst ist bestrebt, die Softwarekomponenten auf dem neuesten Stand zu halten und verwendet Sicherheitslösungen von Drittanbietern, um nach Schwachstellen zu suchen.
- A07:2021 - Fehler bei der Identifizierung und Authentifizierung: AssessFirst implementiert geeignete Identifikations- und Authentifizierungsmaßnahmen, wie z. B. strenge Passworrichtlinien, Zwei-Faktor-Authentifizierung und regelmäßige Zugriffsüberprüfungen.
- A08:2021 - Software- und Datenintegritätsfehler: AssessFirst verfügt über einen robusten Backup- und Disaster-Recovery-Plan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Software und Daten im Falle eines Ausfalls.
- A09:2021-Mängel bei der Sicherheitsprotokollierung und -überwachung: AssessFirst protokolliert alle sensiblen Ereignisse und stellt sicher dass die erforderlichen Informationen in den Protokolleinträgen vorhanden sind. Außerdem gibt es eine festgelegte Aufbewahrungsfrist für Protokolle und Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle.
- A10:2021-Serverseitige Anforderungsfälschung: Die Sicherheitspraktiken von AssessFirst, wie z.B. sichere Kodierung und regelmäßige Schwachstellentests, tragen dazu bei, Schwachstellen durch Server-seitige Request Forgery zu verhindern.